

Beschluss:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt - im Benehmen mit den zuständigen Referaten - den Lärmaktionsplan gemäß § 47d Abs. 5 fortzuschreiben, diesen dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen und an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Der Stadtrat wird über diesen Prozess wie beschrieben kontinuierlich informiert.
 - 2.1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, nach den unter Punkt 2 im Vortrag der Referentin sowie in der Anlage 1 vorgestellten Kriterien zusätzliche Untersuchungsgebiete zu ermitteln, für die im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans geeignete Lärminderungsmaßnahmen untersucht werden sollen. Dem Stadtrat wird hierzu berichtet.
 - 2.1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Aktualisierung und Ergänzung der übergeordneten Strategien zur Lärminderung zu koordinieren sowie die Ruhigen Gebiete in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung fortzuschreiben. Dem Stadtrat wird hierzu berichtet.
 - 2.1. Im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung werden für die Prüfung, ob und inwieweit ein Straßenabschnitt als Untersuchungsgebiet in den Lärmaktionsplan aufgenommen ist, Grundanhaltswerte A_{Grund} von 64 dB(A) für den L_{DEN} und 54 dB(A) für den L_{Night} zugrunde gelegt. Zur Festlegung von Bereichen mit einem vordringlichen Handlungsbedarf werden Anhaltswerte zur Priorisierung A_{PriO} von 67 dB(A) für den L_{DEN} und 57 dB(A) für den L_{Night} festgelegt.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, für die gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der

4. Runde der Lärmaktionsplanung einen Auftrag an eine*n Dienstleister*in zu vergeben.
4. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04119, Lärmaktionsplan für München – Runde 4, Maßnahmenplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Finanzierung ab 2022).
 5. Die Vergabestelle 1 des Direktoriums führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
 6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01921 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
 7. Der Prüfauftrag gemäß Punkt 2 des Antrags der Referentin des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04119) ist erledigt.
 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.